

# Grund- und Ersatzversorgung ÖkoWärme / ÖkoWärme Duo

## 1. Allgemeine Preise

Im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung stellt die Stadtwerke Stockach GmbH die nachstehenden Allgemeinen Preise zur Verfügung:

### ÖkoWärme (Elektrospeicherheizungen, getrennte Messung)

	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Grundpreis (€/Monat)	-	9,24 (11,00)
Verbrauchspreis HT (ct/kWh)	-	21,77 (28,35)
Verbrauchspreis NT (ct/kWh)	-	17,52 (23,29)

### ÖkoWärme Duo (Elektrospeicherheizungen und Haushalt, gemeinsame Messung)

	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Grundpreis (€/Monat)	-	10,08 (12,00)
Verbrauchspreis HT (ct/kWh)	-	23,47 (30,37)
Verbrauchspreis NT (ct/kWh)	-	17,73 (23,54)

HT = Hochtarif, NT = Niedertarif  
(es gelten die Zeiten des Messstellenbetreibers)

Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer 19%. Die Bruttopreise (in Klammern) sind gerundet. Die Zusammensetzung der Preise entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber oder im Falle des Einbaus einer registrierenden Leistungsmessung gelten die Aufschläge auf den Grundpreis gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zur StromGVV.

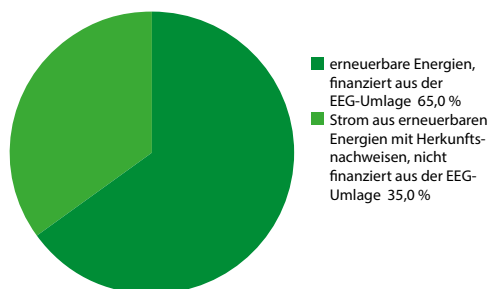
## 2. Zuständiger Netz- / Messstellenbetreiber

Der zuständige Netzbetreiber und Messstellenbetreiber im Grund- und Ersatzversorgungsgebiet ist:

Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach  
Registergericht: Amtsgericht Freiburg, HRB 590394

## 3. Energiemix 100 % Ökostrom

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG i.V.m. §§ 78 und 79 EEG. Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2020



CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0,00 g/kWh    radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

## 4. Abrechnung

Der Stromverbrauch wird jährlich mit Stichtag 31.12. abgerechnet. Es werden elf Abschlagszahlungen und eine Endabrechnung erhoben. Über die Zusatzvereinbarung zur Grund-/ Ersatzversorgung kann ein alternatives Abrechnungsintervall (monatlich, viertel-/halbjährlich) gegen Entgelt vereinbart werden.

Grund- und Ersatzversorgung ÖkoWärme / ÖkoWärme Duo gültig ab 01.01.2022

## 5. Vertragsbedingungen

Die Versorgung erfolgt auf Basis der beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung.

## 6. Energieeffizienz (§ 4 Abs. 2 EDL-G)

Informationen zum Thema Energieeffizienz mit Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen, etc. erhalten können, finden Sie unter [www.stadtwerke-stockach.de](http://www.stadtwerke-stockach.de).

## 7. Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Sie können im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung Ihre Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die Stadtwerke Stockach GmbH haftet im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 8. Verbraucherschutz

### Informationen bei Reklamationen und zur Schlichtungsstelle

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service stets zufrieden sind! Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: per Post (Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach), telefonisch (07771 915 700), per E-Mail ([kundenservice@stadtwerke-stockach.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-stockach.de)) oder persönlich zu unseren Servicezeiten. Wir werden Ihre Reklamation so schnell wie möglich angehen und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir Sie schriftlich über unsere Gründe informieren. Für diesen Fall können Sie als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 113, 10177 Berlin (Tel. 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, Homepage [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)) einreichen.

### Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon, Fax 030 22480-323, E-Mail [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## 9. Unentgeltlicher, zügiger Lieferantenwechsel

Der Versorger wird an einem unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel gemäß § 20 a EnWG nach besten Kräften mitwirken.

## Grund- und Ersatzversorgung ÖkoWärme / ÖkoWärme Duo

### 10. Abwendungsvereinbarung

Wenn Sie mit Ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten, sind wir unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und Ihren Anschluss zu sperren. Mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung werden wir Ihnen eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Diese besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster der von uns angebotenen Abwendungsvereinbarung können Sie jederzeit unter dem Link auf unserer Website einsehen und downloaden: [www.stadtwerke-stockach.de](http://www.stadtwerke-stockach.de)

### 11. Preiszusammensetzung

Tarif	ÖkoWärme für Elektrospeicherheizungen (getrennte Messung)			ÖkoWärme Duo für Elektrospeicherheizungen und Haushalt (gemeinsame Messung)		
	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	131,95			143,94		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	11,00			12,00		
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		28,35	23,29		30,37	23,54

#### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,88			120,96		
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		23,82	19,57		25,52	19,78

In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723	3,723		3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		0,419	0,419		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003		0,003	0,003

Die aktuelle Höhe der von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten oben genannten Preisbestandteile kann unter dem Link <https://www.netztransparenz.de> eingesehen werden.

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		2,900	2,900		7,720	2,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,00			40,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	21,00			21,00		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbestandteile:</b>	<b>21,00</b>	<b>11,230</b>	<b>10,520</b>	<b>61,00</b>	<b>16,050</b>	<b>10,520</b>

Bei der Nutzung des Stromnetzes fallen Gebühren an, die sogenannten Netzentgelte (auch Netzzugangsentgelte genannt). Diese werden auf Grundlage der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelt.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	89,88			59,96		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,59	9,05		9,47	9,26